

## Amtliche Bekanntmachung

### Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 28. November 2022

---

- I. Als Mitglieder in die Kommission Mechatronik Schule Winterthur (MSW) werden für die Amtsdauer 2022/2026 gewählt: Marc Blaser, Arbeitnehmervertreter (bisher); Beat Flachmüller, Arbeitnehmervertreter (bisher); Philipp Wenger, Arbeitgebervertreter (bisher); Martin Loeser, Vertretung ZHAW (neu); Sacha Hänzi, EVP (bisher); Manuel Sahli, AL (bisher); Stefan Furrer, GLP (neu); (Vertretung DSS ist noch vakant).
- II.
  1. Gestützt auf Artikel 44 und 45 der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütungen festgelegt:
    - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Gas 30 Prozent des Entgelts (Betriebsertrags)
    - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel 0 Prozent des Entgelts (Betriebsertrags).
  2. Gestützt auf Artikel 49 Absatz 2 litera h. der Verordnung über die Fernwärmeversorgung vom 23. Oktober 1995 wird für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Fernwärme von 10 Prozent der Gesamteinnahmen (Betriebsertrag) festgelegt.
  3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 4 und Artikel 33 Absatz 1 litera d. der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 werden für das Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütungen festgelegt:
    - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Elektrizität Fr. 5,5 Mio.
    - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Stromhandel 0 Prozent des Entgelts (Betriebsertrags).
  4. Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) vom 3. Juli 2017 wird für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von 0 Prozent der Gesamteinnahmen (Betriebsertrag) festgelegt.
- III.
  1. Gestützt auf Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:
    - für das Jahr 2023 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.
  2. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Reserveentnahme festgelegt:
    - für das Jahr 2023 zulasten der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur Fr. 2 Mio.

- IV.
1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 wird genehmigt.
  2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2023 wird genehmigt.
  3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2022: 125 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Fr. pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
  4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
  5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeynkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktgruppen zu belasten.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte II. und III.)  
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 2. Dezember 2022 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>